



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Hagl

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Energiesparförderprogramm 2022: Sondergenehmigungen für Verlängerung einzelner Anträge aufgrund der durch Liefer-, Material- und Fachkräfteprobleme bedingten Verzögerungen

---

**Sachverhalt:**

Gemäß den Richtlinien des Gautinger Energiesparförderprogramms 2022 muss die Auszahlung bewilligter Zuschüsse bis spätestens 01.12.2022 mittels des Auszahlungsantrags und der erforderlichen Unterlagen (Rechnungskopie, Zahlungsbelege) abgerufen werden. Werden die bewilligten Zuschüsse nicht termingerecht mit dem erforderlichen Auszahlungsantrag abgerufen, dann verfällt der Anspruch auf die Leistung.

Auch 2022 haben Liefer- und Materialprobleme auf den internationalen Märkten dazu geführt, dass bestimmte Produkte nicht oder nur mit großen zeitlichen Verzögerungen verfügbar waren und sind. Dies betrifft insbesondere auch die Produktion von PV-Anlagen und Elektroladestationen, die von der Gemeinde Gauting im Rahmen des kommunalen Energiesparförderprogramms zuschussfähig sind. Ebenfalls ist das Fachkräfteproblem zu nennen.

Aus diesem Grund kam es im Fall von 13 Antragstellern zu so erheblichen Verzögerungen, dass die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erst im Laufe des kommenden Jahres 2023 möglich sein wird.

1. Antrag 101
2. Antrag 105
3. Antrag 106
4. Antrag 107
5. Antrag 109
6. Antrag 113
7. Antrag 114
8. Antrag 115
9. Antrag 117
10. Antrag 118

11. Antrag 120

12. Antrag 121

13. Antrag 125

Die Verwaltung empfiehlt, für die bewilligten und reservierten Zuschussbeträge in diesen Fällen einen Haushaltsrest zu bilden, um die Zuschüsse nach Realisierung der Maßnahmen in 2023 auszahlen zu können. Es handelt sich dabei jeweils um Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt.

Da für insgesamt 25 gestellte und bewilligte Anträge (davon 6 auf Warteliste) bislang 8 Auszahlungsanträge gestellt wurden, besteht die Möglichkeit, dass derartige Probleme auch die Umsetzung der Maßnahmen weiterer Antragsteller im Bewilligungszeitraum verhindern.

Deswegen erscheint es der Verwaltung sinnvoll, für weitere so gelagerte Fälle eine Ermächtigung zu erhalten, auch in diesen Fällen Haushaltsreste zu bilden, um die Zuschüsse im kommenden Jahr auszahlen zu können.

#### 1. Finanzielle Auswirkungen

JA

Bildung von Haushaltsresten lt. Beschlussvorschlag für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 19.362,78 Euro.

Die Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung:

Für das Planjahr 2022 i.H.v. 19.362,78 Euro

HHSt: 2.62000.98800

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0428/XV.WP der Verwaltung.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, die bewilligten und reservierten Zuschüsse für die Anträge Nr. 101, 105, 106, 107, 109, 113, 114, 115, 117, 118, 120, 121, 125 als Haushaltsrest in den Haushalt 2023 zu übertragen, da die von den Antragstellern beantragten Maßnahmen ohne eigenes Verschulden nicht bis zum 01.12.2022 ausgeführt werden konnten.
3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, weitere bereits bewilligte Zuschüsse aus dem Energiesparförderprogramm 2022 ebenso als Haushaltsrest in den Haushalt 2023 zu übertragen für den Fall, dass andere Antragsteller ohne eigenes Verschulden mit der Maßnahmenumsetzung in Verzug geraten.

**Gauting, 28.11.2022**

---

**Unterschrift**